

1778.

Samstag, den 31. Januarius.

Nro. 9.

Hessen-Darmstädtische privilegirte

Land- Zeitung

Im Verlag der Invaliden-Anstalt.

Ausländische Nachrichten.

Donaustrohm, den 24. Jan.

Man sieht nun uero dasjenige Manifest, welches des Kayfers Maj. als Reichs-Oberhaupt und Reichs-Obrister Lehenherr wegen der durch Erlöschung des Bayrischen Manns-Stammes erledigten Reichs-Lehen öffentlich bekannt machen lassen. Kraft dieser Declaration werden als eröffnet und an Kayser und Reich heimgesfallen erklärt: Die Landgraffschaft Leuchtenberg, die Graffschaften Wolfstein, Haag, Hals, Schwabach, die Herrschaften Hohen-Waldeck und Hohen-Schwanaau, sodann die Güter und Rechte in der Herrschaft Wiesensteig, das Landgericht Hirschberg, die Freudenbergische Reichs-Lehen in der Oberrhein-Pfalz, die Degenbergische und Scharfsteinische Reichs-Lehen, die Reichs-Lehenbare Blutbanne zu Roteneck, Diefenhauß, Matties in der Stadt und Pfrege Schwäbisch-Wörth samt etlichen Gütern daselbst und zu Altdissen und Werdingen. Damit nun die auf solchen Reichs-Lehen haftende Reichs und Nutzungen in ununterbrochener Übung und Erhaltung fortgesetzt werde, ist der Kayserlicher Geheimer Rath Graf von Hartig als Kayserlicher Commissarius bestellt worden, dergestalt, daß die Einwohner und Unterthanen dieser dem Kayser und Reich heimgesfallenen Reichs-Lehen

den Kayser als ihren rechtmäßigen Herrn von Reichs-wegen erkennen, Huldigung leisten und sich überhaupt mit Unterthanens-Treue betragen sollen. Zugleich wird denen Justiz versprochen, welche in und an diesen Lehen-Güter Ansprüche hätten, und solche im Weg Rechts ausführen wollten. Dieses Manifest ist den 16. Jan. datirt und in der Kayserlichen Reichs-Hof-Canzley ausgefertigt.

Unterm 17ten Jan. haben der Kayserin Königin Majestät noch ein besonder Manifest ausgehen lassen, mittelst dessen der K. K. Geh. Rath Freyherr von Kressel auctorisirt wird, auch alle diejenige Lande und Güter in Besitz zu nehmen, welche nach Erlöschung des Bayrischen Manns-Stammes der Krone Böhmen als eröffnete Lehen heimgesfallen sind.

Von dem Fürstenthum Sulzbach solle der Oesterreichische Commissarius ebenfalls Besitz genommen haben, weil solches zu dem ehemaligen Straubingischen Landes-Antheil mit gehört habe.

Die Regensburg gegen über liegende Bayrische Stadt am Hof ist würtlich mit Oesterreichischen Truppen besetzt, welche keine fremde Officiers, zumalen solche, die bisher in vortigen Gegenden geworden haben, mehre passieren lassen.

Aus Schwaben, den 24. Jan.

Alles richtet seit dem Absterben des Char-

